



**Karl Holmeier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für  
Wirtschaft und Energie,  
Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Bildung und Forschung, Tourismus

## Pressemitteilung

# MdB Karl Holmeier: Corona-Überbrückungshilfe des Bundes startet in Bayern – Fortsetzung der Unterstützung für in Not geratene kleine und mittlere Unternehmen

Berlin, 08.07.2020

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Schwandorf**  
Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431– 96 04 29  
Fax 09431– 96 04 34

**Wahlkreisbüro Cham**  
Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971– 99 63 700  
Fax 09971– 99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.de

In Bayern startet das Bundesprogramm zur Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen. Ab dem 8. Juli 2020 können sich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer für die Online-Antragsplattform des Bundes registrieren und ab dem 10. Juli 2020 können dort Anträge für die Corona-Überbrückungshilfe gestellt werden. Der Bund unterstützt mit dem Programm in Not geratene Betriebe in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zu den fixen Betriebskosten. Dafür werden 25 Milliarden Euro bereitgestellt. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Karl Holmeier, erklärt hierzu:

„Stück für Stück fährt unsere Wirtschaft wieder hoch, doch die Pandemie wirkt sich weiterhin negativ auf viele Unternehmen aus. Mit dem Soforthilfe-Programm und zahlreichen Krediten hat der Bund Soloselbständige, kleine und große Betriebe gestützt. Die Corona-Überbrückungshilfe soll an diese Programme anschließen und besonders stark betroffenen mittelständischen Unternehmen helfen. Die Förderung wurde dafür im Vergleich zur Soforthilfe deutlich erhöht. Es wird vor einer Auszahlung allerdings auch genauer geprüft. Angaben zum Umsatzausfall und den Betriebskosten müssen von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.“

Als entscheidender Baustein des Konjunkturpakets der Bundesregierung soll die Überbrückungshilfe die Liquidität kleiner und mittlerer Betriebe sichern, damit unsere Unternehmen sich schnell von der Krise erholen und wieder mit voller Kraft durchstarten können.“

Unternehmen können ausschließlich über ihre Steuerberater, Wirtschafts- oder Buchprüfer bis zu 150.000 Euro Überbrückungshilfe für die Monate Juni bis August beantragen. Antragsberechtigt sind Betriebe, die im April und Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 nachweisen können.



**Karl Holmeier**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Auszahlung der Hilfgelder soll ab dem 24. Juli 2020 erfolgen. Die Abwicklung des Antragsverfahrens für alle Antragsberechtigten in Bayern übernimmt die IHK für München und Oberbayern.

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können sich ab dem 8. Juli 2020 unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) registrieren.

Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe sind auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums unter [www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona](http://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona) sowie auf der Website der IHK München unter [www.ihk-muenchen.de/ueberbrueckungshilfe](http://www.ihk-muenchen.de/ueberbrueckungshilfe) verfügbar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an MdB Karl Holmeier (Tel: 030 227 72 100, E-Mail-Adresse: [karl.holmeier@bundestag.de](mailto:karl.holmeier@bundestag.de)).